



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **27. September 2012**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend:

gfGR Ing. Franz Gerstenmayer (bis 19:40 Uhr)

GR Erika Waldum, GR Mag. Karl Weber

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister bringt bei Sitzungsbeginn schriftlich den als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt „16) Radweg Theiß – Erhaltungserklärung“ aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss:

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 1: Protokoll der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

TOP 2: 1. Nachtragsvoranschlag 2012

Der vom BGM und vom Finanzausschuss erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2012 ist in der Zeit vom 13.9. – 27.9.2012 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Der BGM bringt dem Gemeinderat die wichtigsten Veränderungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes und des Schuldennachweises zur Kenntnis und beantwortet anschließend die Fragen der GemeindevertreterInnen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2012 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Gerstenmayer erscheint um 19:40 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 3: 17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf über die 17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KG's Stratzdorf und Brunn/Felde liegt seit 7. August zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf. Der Entwurf sieht folgende Änderungspunkte vor:

1. Umwidmung des Betriebsareals Schroll in der KG Stratzdorf von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Agrargebiet, Verkehrsfläche (öffentlich) und Grünland Grüngürtel (Immissionsschutz).
2. Umwidmung des Grundstückes Nr. 538/6, KG Brunn im Felde, der Ehegatten Hammerer Christian und Elfriede von Grünland Land- u. Forstwirtschaft in Bauland-Agrargebiet bzw. Verkehrsfläche (öffentlich).

Von der NÖ Straßenbauabteilung 7 wurde zum Änderungspunkt 1 eine Stellungnahme eingebracht, in der darauf hingewiesen wird, dass von einer zentralen Aufschließungszufahrt der geplanten 7 Parzellen zur L 45 nicht abgegangen wird und daher auch zukünftig keine Einzelausfahrten genehmigt werden. Dieser Forderung soll im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes durch Festlegung eines Ausfahrtsverbotes von den privaten Baugrundstücken auf die Landesstraße 45 entsprochen werden.

Während der öffentlichen Auflage wurde festgestellt, dass die Verkehrsflächenwidmung beim Änderungspunkt 1 geringfügig fehlerhaft dargestellt ist, da die als Verkehrsflächen ausgewiesenen Zufahrten zu den mit 5 und 7 beschrifteten Parzellen tatsächlich private Grundstückszufahrten sein sollen. Dies soll im Zuge der Beschlussfassung berichtigt werden. Weiters hat der zuständigen ASV für Raumplanung und Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung in seinem Gutachten vorgeschlagen, beim geplanten Grünland-Grüngürtel des Änderungspunktes 1 die Zusatzbezeichnung „Gewässerschutz“ anstatt „Immissionsschutz“ zu wählen, um die damit beabsichtigte Zielsetzung, nämlich die Freihaltung eines Gewässerrandstreifens vor möglicherweise beeinträchtigenden Nutzungen aus dem Bauland, besser zum Ausdruck zu bringen. Diese Änderung soll im Zuge der Beschlussfassung ebenfalls berücksichtigt werden.

Reuter führt an, dass bei der neuen Baulandwidmung in Brunn/Felde mit dem Grundeigentümer eine finanzielle Beteiligung am Wertzuwachs des Grundstückes vereinbart wurde, bei der Umwidmung in Stratzdorf jedoch nicht. Er schlägt daher vor, dass dieser Grundeigentümer ebenfalls einen solchen Beitrag leisten soll. Der BGM stellt dazu fest, dass bei der Umwidmung in Stratzdorf völlig andere Voraussetzungen vorliegen, da hier eine bereits bestehende Baulandwidmung geändert wird. Zudem ist die Erlangung der Agrarbaulandwidmung mit hohen Kosten für den Abbruch der bestehenden Bauwerke, der Grundstücksanschüttung und der Verlegung der EVN-Freileitung verbunden. Eine weitere, zusätzliche Kostenbelastung ist daher dem Zweck der Umwidmung, nämlich den Ersatz eines schlechten Betriebsgebietsstandortes durch attraktive Baugrundstücke in der Gemeinde, nicht dienlich.

Im Anschluss daran wird dieser Punkt noch ausführlich und kontrovers diskutiert, worauf der BGM über die beiden Änderungspunkte getrennt abstimmen lässt.

Antrag des Bürgermeisters zum Änderungspunkt 2:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Brunn im Felde entsprechend dem vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner OG unter PZ ipt 31310 17 verfassten und öffentlich aufgelegten Entwurf geändert wird und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Antrag des Bürgermeisters zum Änderungspunkt 1:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Stratzdorf entsprechend dem vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner OG unter PZ ipt 31310 17 verfassten und öffentlich aufgelegten Entwurf mit den nachstehenden Abweichungen geändert wird und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

- Änderung des Zusatzes „Immissionsschutz“ bei der Widmung Grünland-Grüngürtel auf „Gewässerschutz“.
- Änderung der Verkehrsfläche öffentlich als einfache Sackgasse mit Wendehammer ohne weitere Wegführung nach Norden und Süden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Reiter, Müller, Kreitner, Bubna-Litic, Steininger

Stimmenthaltung: Rammel, Batelka, Reuter

dafür: 11 Gemeinderatsmitglieder

TOP 4: Baulandvertrag mit Günter Hammerer

Im Hinblick auf die von der Familie Hammerer mit Schreiben vom 25.6.2012 begehrte Umwidmung ihres Grundstückes Nr. 538/6, KG Brunn im Felde, (Pkt 2. der 17. ROP-Änderung) wurde mit den Grundeigentümern vereinbart, dass die Baulandwidmung unter folgenden Bedingungen erfolgen kann:

- Verpflichtung zur Bebauung binnen 5 Jahren ab Widmung;
 - Bezahlung eines Infrastrukturzuschusses in der Höhe von € 10,00/m² Bauplatzfläche;
 - entschädigungslose Rückwidmung, falls die Bauverpflichtung nicht eingehalten wird;
- Über diese Vereinbarungen wurde ein schriftlicher Vertrag mit Herrn Günter Hammerer ausgefertigt, der das Grundstück in der Zwischenzeit von seinen Eltern erhalten hat. Der neue Grundeigentümer hat dem Vertragstext bereits zugestimmt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem vorliegenden Vertrag mit Herrn Günter

Hammerer, betreffend die Bedingungen zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 538/6, KG Brunn im Felde, von Grünland-Land- u. Forstwirtschaft in Bauland-Agrargebiet die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Straßenverbreiterung Loiserstraße – Grundeinlösungsübereinkommen

Frau Hermine Fischer aus Gedersdorf ist Eigentümerin des Ackers Gst.Nr. 322, KG Brunn im Felde, im Bereich zwischen dem Ortsende beim Haus Loiserstraße 36 (Pennerstorfer Karl) und der ÖBB-Linie Hadersdorf-Krems. Nachdem bereits seit längerer Zeit versucht wird, das Straßenstück in diesem Bereich zu verbreitern, hat Frau Fischer nun ihre Zustimmung zum Verkauf eines ca. 1 m breiten Grundstreifens entlang der Gemeindestraße gegeben. Seitens des BGM wurde daher vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates ein Grundeinlösungs-übereinkommen mit Hermine Fischer abgeschlossen.

Als Ablösepreis wurden € 2,64/m² vereinbart. Das entspricht jenem Grundpreis, der bei der Errichtung des Hochwasserschutzes Kamp bezahlt wurde. Das benötigte Grundausmaß wurde mit 194 m² ermittelt, so dass die vorläufige Ablösesumme € 512,16 beträgt.

Bubna-Litic betont die grundsätzliche Sinnhaftigkeit der Straßenverbreiterung in diesem Bereich. Er verlangt jedoch, dass gleichzeitig eine Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich verordnet wird, da bereits jetzt überhöhte Fahrgeschwindigkeiten in der Loiserstraße festgestellt werden. Dazu stellt der BGM fest, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung von der Bezirksverwaltungsbehörde verhängt werden muss, sofern überhaupt ein positives Verkehrsgutachten hierfür vorliegt. Er schlägt daher vor, dass im Zuge der Bauausführung geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen gesetzt werden, die mit einem Straßenplaner ausgearbeitet werden sollen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem vorliegenden Übereinkommen mit Frau Hermine Fischer, Gedersdorf, Wienerstraße 6, betreffend die Einlösung eines ca. 1 m breiten Grundstreifens vom Gst.Nr. 322, KG Brunn im Felde, zur Verbreiterung der Loiserstraße im Bereich zwischen dem Ortsende und der ÖBB-Linie Hadersdorf-Krems zum Preis von € 2,64/m² die Genehmigung erteilt wird und zugleich mit der Herstellung der Straßenverbreiterung geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen gesetzt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke

Herr Otto Bartl hat die aufrechten Pachtverhältnisse über landwirtschaftliche Grundstücke in der KG Brunn im Felde, Gst.Nr. 157/1-11 („Sax-Acker“) im Ausmaß von 2,5 ha und Gst.Nr. 303 („Kerbler-Acker“) im Ausmaß von 1,63 ha, aufgrund seiner Pensionierung mit Jahresende

2012 gekündigt.

Dies wurde vom BGM zum Anlass genommen, mit Herrn Franz Steinbatz noch einmal ein Gespräch über die Einbeziehung eines Teiles seiner Nachbargrundstücke Nr. 156/1 und 156/2 in die Siedlung „Am Jakobsweg“ zu führen, wobei ihm u.a. der „Sax-Acker“ (Gst.Nr. 157/1) als Tausch- bzw. Ersatzgrund angeboten wurde. Ein entsprechendes Angebot wurde von Steinbatz jedoch abgelehnt.

Daraufhin wurden 15 Landwirte in der Gemeinde eingeladen, ein Pachtangebot über eines oder beide Grundstücke abzugeben. Innerhalb der Angebotsfrist sind folgende Angebote für beide Äcker eingelangt:

1. Kaiser Martin, Brunn/Felde	Pachtsumme: € 1.454,96
2. Steinbatz Franz, Brunn/Felde	Pachtsumme: € 1.300,13
3. Mantler Josef, Brunn/Felde	Pachtsumme: € 1.238,22
4. Haiderer-Patzolt Josef, Stratzdorf	Pachtsumme: € 1.052,48
5. Gerstenmayer Franz, Gedersdorf	Pachtsumme: € 1.040,00

Bubna-Litic erklärt, dass für jedes neu abgeschlossene Pachtverhältnis eine gesetzliche Mindestpachtdauer von 5 Jahren gilt. Er schlägt daher vor, dass über die zukünftigen Bauplätze, das sind die Gst.Nr. 157/2-11, kein Pachtvertrag, sondern ein Bewirtschaftungs- und Pflegevertrag abgeschlossen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die gemeindeeigenen Gst.Nr. 157/1-11, KG Brunn im Felde, im Gesamtausmaß von 2,50 ha, per 1.1.2013 zu einem jährlichen Pachtzins im Gesamtbetrag € 1.454,96 an Martin Kaiser, Brunn/Felde, Hauptstraße 64, verpachtet werden. Die Verpachtung der Gst.Nr. 157/1 und 303 erfolgt auf Grundlage eines Pachtvertrages entsprechend den Musterverträgen der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer. Die Verpachtung der Gst.Nr. 157/2-11 erfolgt auf Grundlage eines Bewirtschaftungs- und Pflegevertrages.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: ELAK – Nutzungs- und Dienstleistungsvereinbarung und Beitritt zum ZVK

Im Jahr 2006 wurde gemeinsam mit 5 anderen Gemeinden unter Federführung der Stadtgemeinde Gföhl die Einführung eines elektronischen Aktes (ELAK) entwickelt. Seit Jahresbeginn 2008 ist die entwickelte Applikation im Einsatz. Seither wird nahezu der gesamte Schriftverkehr ausschließlich elektronisch abgelegt und archiviert. Sowohl die ELAK-Installation, als auch die gesamten archivierten Daten liegen derzeit auf dem vorhandenen Server am Gemeindeamt. In der Zwischenzeit wird die ELAK-Applikation von den meisten Gemeinden als Rechenzentrumslösung geführt (ASP-Betrieb). In diesem Fall liegen sowohl die eingesetzte Softwareapplikation, als auch die archivierten Daten auf einem Server in einem Hochsicherheits-Rechenzentrum, auf den über Internet zugegriffen wird, was Vorteile hinsichtlich der Datensicherheit mit sich bringt. Weiters entfallen die Kosten zukünftiger Hard- und Softwarebeschaffung (Server, Softwareupdates, etc.) und der laufenden Wartung. Seitens des Gemeindevorstandes wurde daher bereits im Vorjahr beschlossen, mit Beginn des Jahres 2013 auf den ASP-Betrieb umzusteigen. Derzeit sind hierfür noch

Serverressourcen im Rechenzentrum der Telekom Austria angemietet. Der ELAK-Government-Verbund beabsichtigt jedoch, den Mietvertrag mit Jahresende zu kündigen und die ELAK-Applikation samt Archivdaten auf eine bestehende Systemplattform der IT-Kommunal GmbH, Wien, die hierfür geeignet ist, umzulagern. Dies bringt eine jährliche Kosteneinsparung von über 50 % mit sich. Das monatliche Entgelt für die Nutzung des ELAK im ASP-Betrieb beträgt € 36,00 pro Benutzer und Monat, somit € 2.160,00 (inkl. 20 % MwSt) pro Jahr. Die einmaligen Umstiegskosten betragen € 3.906,94 (inkl. 20 % MwSt).

Seitens der IT-Kommunal wird empfohlen, dass alle Gemeinden, die den ELAK über deren Systemplattform betreiben, dem Verein „ZVK - Zentrum für Verwaltungskooperation“ beitreten. Dieser Verein, bestehend derzeit aus 57 Gemeinden in Österreich, ist Mitgesellschafterin der Fa. IT-Kommunal, womit ein gewisser Einfluss auf die Geschäftspolitik der Firma gegeben ist. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 10,00 pro 1000 Einwohner, also insgesamt € 30,00 pro Jahr für die Gemeinde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Betriebsvereinbarung mit der IT-Kommunal GmbH, 1090 Wien, Nordbergstraße 6/9, über die Installation und den Betrieb der ELAK-Applikation „ELAK Government Office 4“ die Genehmigung erteilt wird. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass dem Verein ZVK – Zentrum für Verwaltungskooperation, ZVR Nr. 827523416, beigetreten wird, wofür ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 10,00 pro 1000 Einwohner, also insgesamt € 30,00 pro Jahr, bezahlt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Übertragung der Einhebung von Tourismusabgaben an den Gemeindeverband Krems

Der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems bietet den Gemeinden die Übertragung der Einhebung der Tourismusabgaben (Nächtigungstaxe und Interessentenbeitrag) ab 1.1.2013 an den Verband an. Die Kosten betragen je 5 % der eingehobenen Abgabenbeiträge. Es besteht auch die Möglichkeit, nur eine der beiden Abgaben nach dem Tourismusgesetz an den Verband zu übertragen.

Die Einnahmen aus der Nächtigungstaxe (€ 0,50/Nächtigung) betragen rund € 2.300,00 pro Jahr, wovon 65 % an das Land NÖ abzuführen sind.

Die Summe der erstmalig im Jahr 2011 vorgeschriebenen Interessentenbeiträge betrug € 438,97. Von diesem Betrag müssen 5 % an das Land NÖ abgeführt werden.

Bei einer Übertragung übernimmt der Verband sämtliche Agenden der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der Tourismusabgaben, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen. Nicht an den Gemeindeverband übertragen werden kann jedoch die Erstellung der monatlichen Nächtigungsstatistik (Zahl der Ankünfte und der Nächte) für die Statistik Austria, da eine solche Übertragung in der geltenden Tourismus-Statistik-Verordnung 2002 nicht vorgesehen ist. Dadurch entsteht den Vermietern jedoch ein zusätzlicher Aufwand, da einerseits die Nächtigungstaxe mit dem Verband abgerechnet werden muss und andererseits die Meldung

der Gästeankünfte und deren Nächtigungen an die Gemeinde zu erfolgen hat. Beim Interessentenbeitrag besteht dieses Problem nicht, da seitens der Tourismusinteressenten nur einmal jährlich eine entsprechende Abgabenerklärung abgegeben werden muss.

Im Hinblick auf die derzeit unbefriedigende Situation bei der Nächtigungstaxe und zur Vermeidung unnötiger Doppelgleisigkeiten soll vorerst lediglich die Einhebung des Interessentenbeitrages an den Gemeindeverband übertragen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems ab 1.1.2013 die Besorgung nachstehender Aufgaben übertragen werden:

Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung des Interessentenbeitrages im Sinne des § 13 des NÖ Tourismusgesetzes 2010, LGBl 7400, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen. Diese Aufgabe gehört zum Wirkungsbereich der Gemeinde.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Teilnahme am Projekt Nachtbus Schönberg-Krems/Donau

Die Stadtgemeinde Langenlois hat der Gemeinde das Projekt „N8BUZZ“ (Nachtbus) vorgestellt. Dabei handelt es sich um eine Buslinie, die ab Ende Oktober an 25 Wochenenden jeweils am Samstagabend bzw. in der Nacht zwischen Plank am Kamp und Krems/Donau (Gewerbepark und Stadtpark) geführt wird. Der Bus fährt um 20:30 Uhr in Plank ab und bietet zwei Heimfahrten um 00:30 Uhr und 3:00 Uhr von Krems/Donau an. Das Fahrticket kostet € 2,00 pro Fahrgast und Fahrt, unabhängig von der Einstiegsstelle. Nach dem großen Erfolg in der vorjährigen Saison ist für heuer eine zweite Linie geplant, die auch durch das Gemeindegebiet von Gedersdorf, mit Haltestellen in Gedersdorf, Brunn/Felde, Stratzdorf, Theiß und Altweidling, geführt werden soll. Hierfür müsste die Gemeinde für die gesamte Saison einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 3.782,76 leisten. In diesem Gemeindebeitrag ist die vom Land NÖ zugesagte Förderung bereits berücksichtigt bzw. abgezogen. Die gesamte Abwicklung der Organisation, Bewerbung, Förderung etc. erfolgt durch den Verein Nachtbus Niederösterreich.

Bubna rechnet vor, dass ein Anrufsammeltaxi (AST), wie es die Gemeinde Rohrendorf bereits einsetzt, wahrscheinlich billiger und auch effektiver sein wird und zusätzlich den Vorteil flexiblerer Fahrzeiten mit sich bringt. Berger stellt dazu fest, dass für das Gemeindegebiet Gedersdorf grundsätzlich schon höhere Taxitarife gelten und es mit den AST in Rohrendorf immer wieder Probleme gibt.

Der BGM schlägt daher vor, eine Saison beim N8BUZZ mitzumachen, um den Bedarf überhaupt erst einmal feststellen zu können. Anhand der von den Buslenkern zu führenden Aufzeichnungen kann in weiterer Folge über einen Weiterbetrieb oder die Einstellung des Projektes entschieden werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde in der Wintersaison 2012/2013 am

Projekt N8BUZZ der Postbus AG teilnimmt und hierfür einen Kostenbeitrag in der Höhe € 3.782,76 leistet. Am Saisonende soll anhand der Fahrgastaufzeichnungen die Inanspruchnahme der Nachtbuslinie durch GemeindebürgerInnen erhoben und über die Weiterführung des Projektes entschieden werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Hochwasserhilfe Steiermark – Erhöhung des Spendenbetrages

Im Hinblick auf die schweren Unwetterkatastrophen in der Obersteiermark und hier speziell in St. Lorenzen im Paltental (Gemeindegebiet Trieben) im vergangenen Juli, wurde ein Spendenaufruf an die Bevölkerung gerichtet. Auf die bei der Kremser Bank und der Raiffeisenbank Langenlois eingerichteten Spendenkonten wurden bis dato insgesamt € 8.615,00 eingezahlt. Der BGM schlägt daher vor, dass die Spendenkonten nun geschlossen werden und die Spendensumme von der Gemeinde auf einen Betrag von € 10.000,00 erhöht wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die auf den Spendenkonten für die Hochwasserhilfe Steiermark eingezahlte Spendensumme von der Gemeinde auf einen Betrag von € 10.000,00 erhöht wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Kulturenschutzverein Langenlois – Subventionsansuchen Flugzeugankauf

Mit Schreiben vom 9.7.2012 (eingelangt am 5. September!) hat der Kulturenschutzverein Langenlois mitgeteilt, dass das Einsatzflugzeug Cessna heuer 50 Jahre alt geworden ist und der Motor bereits seine maximale Lebensdauer von 2000 Betriebsstunden überschritten hat. Der Motor müsste daher demnächst ersetzt werden. Nachdem die Ersatzteilbeschaffung für das alte Flugzeug generell immer schwieriger und kostspieliger wird, ist es aus wirtschaftlichen Überlegungen sinnvoller, ein geeignetes Einsatzflugzeug jüngeren Baujahres anzuschaffen. Für den Ankauf, die Ausrüstung und Zulassung muss mit Investitionskosten von € 250.000,00 gerechnet werden, was die finanziellen Möglichkeiten des Vereines bei weitem überschreitet. Vom Büro LR Stephan Pernkopf gibt es bereits eine mündliche Zusage über eine Subvention in der Höhe von € 65.000,00. Diese ist jedoch mit der Auflage verbunden, dass sich die Gemeinden im Abwehrgebiet mit einem Betrag in zumindest gleicher Höhe an der Finanzierung beteiligen. Gemessen an der Bevölkerungszahl bzw. Weingartenfläche würde das für die Gemeinde einen einmaligen Beitrag in der Höhe von € 2.500,00 bedeuten. Den Differenzbetrag könnte der Verein aus eigenen Reserven, sowie aus weiteren Beiträgen von Winzern und Sponsoren aufbringen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Kulturenschutzverein Langenlois zur Finanzierung des Ankaufes eines gebrauchten Hagelflugzeuges eine einmalige außerordentliche Subvention im Betrag von € 2.500,00 gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Rote Nasen Clowndoctors – Unterstützungsansuchen

Der Verein „Rote Nasen Clowndoctors“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, kranken Kindern den Spitalsaufenthalt zu erleichtern und ihnen Angst vor Operationen, Untersuchungen und medizinischen Geräten zu nehmen. Der Verein ist auch im Landesklinikum Krems tätig, weshalb die Gemeinde um finanzielle Unterstützung ersucht wurde. In den Jahren 2004-2009 wurden je € 50,00 pro Jahr, ab 2010 je € 100,00 gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein Rote Nasen Clowndoctors mit einem Betrag in der Höhe von € 100,00 finanziell unterstützt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: SC MMG Rohrendorf-Gedersdorf – Änderung des Vereinsnamens

Der Verein hat in der 56. Generalversammlung am 25. Juli 2012 mehrheitlich beschlossen, den bisherigen Vereinsnamen auf „FC Moser Medical Rohrendorf“ zu ändern. Gleichzeitig wurde die Bezeichnung der Nachwuchsmannschaften in „Moser Juniors Rohrendorf-Gedersdorf“ geändert. Der BGM stellt dazu fest, dass er bei der Generalversammlung anwesend war und auf die Vereinbarung mit der Gemeinde Rohrendorf aus dem Jahr 1993, die nur unter der Voraussetzung zustande kam, dass sich der ehem. SC Rohrendorf bereit erklärte, den Gemeindennamen „Gedersdorf“ in den offiziellen Vereinsnamen aufzunehmen, hingewiesen hat. Dies hat jedoch nichts bewirkt und es wurde dem Wunsch der Hauptsponsoren Karl und Werner Moser zur Namensänderung bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen entsprochen.

Dem Verein wurden folgende finanzielle Unterstützungen zugesagt:

- Subvention für die Jahre 2012 bis 2015 in der Höhe von € 3.488,30 jährlich, gemäß GR-Beschluss vom 24.03.2011;
- Förderung des Nachwuchsmodells TECO7 mit € 2.000,00, Auszahlung in drei Raten in den Jahren 2010-2012, gemäß GR-Beschluss vom 04.12.2009;
- Sonderförderung für die Jugendarbeit in Zusammenhang mit Sportplatzerweiterung im Gesamtbetrag von € 10.000,00, Auszahlung in 4 Raten in den Jahren 2012 bis 2015, gemäß Beschluss vom 29.09.2011;

Die Subventionsbeiträge des laufenden Jahres wurden bis dato noch nicht ausgezahlt. Vom Gemeindevorstand wurde daher darüber beraten, ob und inwieweit sich die Gemeinde

weiterhin an die Vereinbarung aus dem Jahr 1993 gebunden fühlen soll oder nicht. Ein entsprechender Antrag des BGM hat jedoch keine Mehrheit gefunden, so dass der BGM diese Frage neuerlich zur Diskussion stellt.

Berger erklärt, dass die Gemeinde im Gegensatz zum Verein zur Vertragstreue stehen soll und schlägt vor, die jährlichen Vereinssubventionen entsprechend dem Beschluss vom 24.3.2011 weiterhin zu gewähren. Nach Ablauf des Subventionszeitraumes soll der Gemeinderat über eine Weitergewährung, Verringerung und/oder Einstellung entscheiden. Die mit Beschluss vom 29.9.2011 zugesagte Sonderförderung sowie die Förderung für das TECO7-Modell sollen widerrufen bzw. sofort eingestellt werden.

Rammel stimmt dem insofern zu, dass die Sonderförderungen sofort gestrichen werden. Hinsichtlich der jährlichen Subventionen sollen diese ab dem nächsten Jahr auf das Niveau der jährlichen Subvention an den Tennisclub Gedersdorf herabgesetzt werden.

Bubna-Litic stellt fest, dass die Förderung an die Sportvereine generell überdacht und neu festgelegt werden soll. Aus seiner Sicht ist nicht einsehbar, warum der Förderanteil pro Kind bei einem Fußballverein höher ist, als zum Beispiel bei einem Kind das Handball spielt. Es soll daher erhoben werden, wie viele Kinder überhaupt in Sportvereinen sind, und danach ein fixer Betrag pro Kind bzw. Jugendlichen als Förderung festgesetzt werden, um den die jeweiligen Vereine jährlich ansuchen können.

Nach Abschluss der weiteren Diskussionen bringt der BGM folgende Anträge zur Abstimmung:

1. Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Hinblick auf die Änderung des Vereinsnamens in „FC Moser Medical Rohrendorf“, welche einen einseitigen Bruch der Vereinbarung mit der Gemeinde Rohrendorf aus dem Jahr 1993 darstellt, der Beschluss des Gemeinderates vom 29.9.2011 über die Gewährung einer Sonderförderung im Gesamtbetrag von € 10.000,00 ersatzlos aufgehoben wird und die Auszahlung des letzten Teilbetrages der gewährten Nachwuchsförderung für das TECO7-Projekt im Betrag von € 667,00 gestoppt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmenthaltung: Brandl

dafür: 18 Gemeinderatsmitglieder

2. Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die mit Beschluss vom 24.03.2011 festgelegte jährliche Vereinssubvention in der Höhe von € 3.488,30 an den FC Moser Medical Rohrendorf bis einschließlich 2015 weitergewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Müller

Stimmenthaltung: Kreitner, Bubna-Litic

dafür: 16 Gemeinderatsmitglieder

DRINGLICHKEITSANTRAG

TOP 16: Radweg Theiß - Erhaltungserklärung

Entsprechend der Richtlinien zur Förderung von Radwegen außerorts ist im Zuge der Antragstellung um Förderung eine „Erklärung zur Errichtung und Erhaltung des gesamten Radweges mit dem Recht der Ersatzvornahme durch den NÖ Straßendienst auf Kosten der Gemeinde“ vorzulegen. Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb des geplanten Radweges von Theiß Stratzdorferstraße (Bereich FF-Haus) zur Kraftwerkstraße (Bereich Wirtschaftspark), zwecks Umgehung der stark befahrenen Landesstraße L 7073 und L 45.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Gedersdorf verpflichtet sich unwiderruflich,

1. nach Fertigstellung der Bauarbeiten eine landeseinheitliche Beschilderung des Radweges mit entsprechender Wegweisung anzubringen, die im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung (zuständige Straßenbauabteilung) festgelegt wird.
2. den in ihre Erhaltung übernommenen Radweg einschließlich der Radwegbeschilderung so zu erhalten, dass er für die Radfahrer unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
3. die weitere Erhaltung und den Winterdienst auf dem gegenständlichen Radweg durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
4. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
5. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
6. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.

Diese Erklärung tritt mit ihrer Unterfertigung durch den Antragsteller bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Radweges in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der Gemeinde anzulasten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

➤ Vortrag Integrationsservice

Der BGM erinnert noch einmal an den Impulsvortrag von Herrn Mag. Murat Düzel vom Integrationsservice der NÖ Landesakademie am Freitag, den 28.9.2012, um 18:00 Uhr.

➤ Hochwasserschutz Kamp

Am Samstag, den 27.10.2012, findet um 10:00 Uhr beim FF-Haus Brunn/Felde der feierliche Spatenstich zur Errichtung des 100jährigen Kamp-Hochwasserschutzes statt. Im Rahmen dieser Feier soll auch der Hochwasserkatastrophe vor 10 Jahren gedacht und den Einsatzkräften gedankt werden. Weiters soll eine Leistungsschau seitens des Bundesheeres und der Feuerwehren stattfinden.

➤ Befristete Einstellung am Bauhof

Herr Herbert Blümel ist Langzeitarbeitsloser und hat im August ein Arbeitstraining im Bereich des Bauhofes absolviert. Aufgrund erforderlicher Arbeiten wurde Blümel befristet für die Zeit vom 27.8.2012 bis 30.11.2012 eingestellt. Seitens des AMS wurde hierfür eine Förderung im Ausmaß von rund einem Drittel der Lohnkosten zugesagt.

➤ Zinssatzaufschläge bei Darlehen

Die BAWAG-PSK und die Volksbank Krems-Zwettl haben mitgeteilt, dass die ursprünglich vereinbarten Zinssatzaufschläge bei den bestehenden Darlehensverträgen erhöht werden müssen, da sich die Refinanzierungskosten der Banken erhöht haben und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dies unter diesen Voraussetzungen zulassen. Seitens der PSK erhöht sich der Aufschlag von 0,14 % auf 0,80 %, bei der VB Krems-Zwettl von 0,17 % auf 0,77 %. Eine Überprüfung der Verträge hat ergeben, dass eine rechtliche Auseinandersetzung über die Vertragsabänderung nicht zielführend ist, da die Darlehensverträge vorzeitige Kündigungsrechte beiderseits enthalten und die derzeit am Markt erhältlichen Aufschläge bei 1,00 % bis 1,50 % liegen – siehe letzte Darlehensaufnahme vom 28.6.2012.

➤ NÖ Breitbandinitiative

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die Firma kabelplus AG aus Maria Enzersdorf mit dem Ausbau der Telekommunikations-Infrastruktur in 194 Gemeinden in NÖ beauftragt wurde. Von dieser Initiative ist auch das Gemeindegebiet von Gedersdorf betroffen, wo innerhalb der nächsten 2 Jahre der Breitbandausbau mit modernster Funktechnologie durch kabelplus ausgeführt werden soll.

➤ Flüge im Überschallbereich

Das Militärkommando NÖ hat informiert, dass im Zeitraum vom 24.9. bis 5.10.2012 ein Überschalltraining mit den Eurofighterpiloten durchgeführt wird. Grundsätzlich sind zwei Überschallflüge pro Tag, zwischen 8:00 und 16:00 Uhr, geplant. Geflogen wird im gesamten Bundesgebiet, mit Ausnahme der Ballungsräume und den Bundesländern Tirol und Vorarlberg.

➤ Verteilung der Seniorengutscheine

Bei der diesjährigen Verteilung der Seniorengutscheine ist es in einigen Fällen zu Verspätungen gekommen. Der BGM appelliert an alle Mandatäre die Gutscheine zukünftig rechtzeitig – zumindest 5 Tage vor dem Feuerwehrfest – zuzustellen.

➤ Kinderferien 2012

Der BGM dankt allen Veranstaltern für die Durchführung der diesjährigen Kinderferienspiele. Ganz besonderen Dank spricht er Walter Rammel und den Ausschussmitgliedern für die Organisation aus.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:17 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2012 genehmigt.

Unterschriften:

F. Gartner, eh.

Bürgermeister:

Reiter, eh.

für die SPÖ

Löffler, eh.

für die ÖVP

Bei Genehmigung
nicht anwesend!

für die LLGG

Nessl, eh.

Schriftführer

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ I.

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 in der geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Bereichen abgeändert und als Neudarstellung ausgeführt:

- Punkt 1: Umwidmung von Bauland Betriebsgebiet in Bauland Agrargebiet und Verkehrsfläche öffentlich in der KG Stratzdorf
- Punkt 2: Erweiterung des Baulandes in der KG Brunn im Felde

§ II.

Die vom Büro im-plan-tat | Reinberg und Partner unter der Planzahl ipt 31310 17 verfasste und aus zwei Blättern bestehende Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3c der Planzeichenverordnung als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ III.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.